

Turnverein 08 Baumbach e.V.

Postfach 124, 56221 Ransbach-Baumbach

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE34ZZZ00000327993

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im TV 08 Baumbach e.V.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedsverhältnisses erforderlich:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:	PLZ:	Wohnort:	
Straße:		Tel.:	
e-mail:		Beruf (freiwillig):	
Geschlecht (m/w/andere):	Staatsangehörigkeit:		

Als anerkannter Stützpunktverein in der Integrationsförderung müssen wir das Verhältnis unserer Mitglieder mit Migrationshintergrund zu den Gesamtmitgliederzahlen nachweisen können.

Beitragsätze (monatlich):

1. Mitglied: 6,00 €	2. Mitglied: 5,00 €	3. Mitglied: 3,50 €	für jedes weitere Familienmitglied, sofern das 18. Lebensjahr nicht vollendet ist: 2,00 €	Rentnerbeitrag (mit Nachweis): 4,50 €
------------------------	------------------------	------------------------	--	--

In besonderen Fällen kann auf Nachweis (Kopie) Empfängern von Sozialleistungen wie ALG oder Hartz ein Sonderbeitrag von monatlich 2,00 € eingeräumt werden.

Bei allen Neumitgliedern wird einmalig ein Betrag von **16 € als Aufnahmegebühr** fällig und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen

Die Aufnahme soll in folgende Abteilung(en) erfolgen: Bitte entsprechende Abteilung und/oder Gruppe ankreuzen

X	ABTEILUNG / Gruppe	Abtl.beitrag mtl.		ABTEILUNG / Gruppe	Abtl.beitrag mtl.
	Aerobic mit den weiteren Gruppen Pilates, Yoga und Rückenfit				EUR 1,00
	Badminton	EUR 1,00		Elementarsport	EUR 0,50
	Gymnastik Damen und Herren	EUR 0,00		Kampfsport (Karate)	EUR 1,00
	Nordic Walking / Leichtathletik	EUR 0,50		Fußball	EUR 0,00
	Schwimmen	EUR 1,50		Senioren	EUR 0,00
	Turnen	EUR 1,00		Lungensport	EUR 0,00
	Wettkampfturnen	EUR 3,00		Volleyball	EUR 0,50

Die Abteilungen sind laut Satzung befugt, Abteilungsbeiträge für besondere Aufgaben der Abteilung (Fahrtkosten, Material, Feiern) zu erheben. Sie können jederzeit in einer Abteilungsversammlung entsprechend der Kosten angepasst (erhöht oder gesenkt) werden.

- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Antrags durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

- Für geliehene vereinseigene Gegenstände (Trikots, Stepper etc.) übernehme ich die volle Haftung und verpflichte mich, den Schaden bei Verlust oder Beschädigung zu ersetzen.

- Bei minderjährigem Antragsteller übernehme ich (wir) die Beitragszahlungspflicht des minderjährigen Antragstellers. Übernommen werden auch Entschädigungen, die aus dem Verlust oder der Beschädigung entliehener vereinseigener Gegenstände (Trikots, Stepper etc.) durch den Antragsteller entstanden sind.

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Mitgliedschaftsrelevante Satzungsauszüge (siehe Blatt - 2 - des Aufnahmeformulars) incl.

§ 26 Datenverarbeitung im Verein - habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

(bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

SEPA-Lastschriftmandat		Mandatsreferenz
Ich/Wir ermächtige(n), den TV 08 Baumbach e.V.		
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom		
TV 08 Baumbach e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Kontoinhaber: (Vorname, Name)		Zahlungsweise:
Straße, Hausnummer		<input type="radio"/> vierteljährlich
PLZ, Ort		<input type="radio"/> halbjährlich
		<input type="radio"/> jährlich
Kreditinstitut	BIC	
IBAN		
DE		
Ort, Datum	Unterschrift, Kontoinhaber	
<p>Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. <input type="checkbox"/> hierzu zählen auch evtl. bestehende abteilungsinterne Messenger-Gruppen. (falls zutreffend bitte ankreuzen)</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied / Unterschrift <u>aller</u> gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen	
Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen und Mitglieder Daten		
<p>Ich willige ein, dass <input type="checkbox"/> Fotos und Videos <input type="checkbox"/> Vorname <input type="checkbox"/> Zuname <input type="checkbox"/> sonstige Daten, wie z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u.ä. (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p>von meiner Person und /oder des o.g. Mitglieds bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:</p> <p><input type="checkbox"/> Homepage des Vereins <input type="checkbox"/> evtl. bestehende abteilungsinterne Messenger-Gruppen</p> <p><input type="checkbox"/> regionale Presseerzeugnisse (z.B. Kannenbäcker Bote, Blick aktuell) (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p>Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos sowie die o.g. Mitglieder Daten mit meiner Person und / oder des Mitglieds bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.</p> <p>Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV 08 Baumbach e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TV 08 Baumbach e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.</p> <p>Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied / Unterschrift <u>aller</u> gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen	
Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen: Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.		
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden. Hinweis: Bitte alle gesetzlichen Vertreter benennen und unterschreiben lassen!		
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:		
Ort, Datum	Unterschrift minderjähriges Mitglied	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Dieses Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Der Widerruf ist zu richten an: TV 08 Baumbach e.V., Postfach 1 24, 56235 Ransbach-Baumbach oder tv-baumbach@gmx.de

Auszüge aus der Satzung des TV 08 Baumbach e.V. vom 15.03.2016

(die vollständige Satzung kann auf folgender Internetseite tvbaumbach@gmx.de eingesehen werden oder wird Ihnen auf Wunsch ausgehändigt)

§ 6 Beendigungsgründe der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder bei Auflösung des Vereins
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Hauptvorstand zu erklären. Er ist nur zum Schluss des Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig
3. Ein Mitglied kann – nach vorheriger Anhörung durch den Hauptvorstand – vom Hauptvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 7 Beitragswesen

2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Basislastschriftinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen seiner IBAN und BIC, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen
4. Kann der SEPA-Basislastschriftinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen
7. Wenn der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

§ 26 Datenverarbeitung im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) <---- (Hinweis: „und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“ muss in der nächsten Mitgliederversammlung erweitert werden) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf: Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Eintritt, Telefon und E-Mail, Bankeinzugsdaten. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliednummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
4. Als Mitglied des Sportbundes Rheinland im LSB Rheinland-Pfalz und der zuständigen Fachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Namen, Alter, Geburtstag. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein, werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie der Bezeichnung ihre Funktion im Verein gemeldet. Im Rahmen von Ligaspielen oder Spielrunden und Wettkämpfen, sowie Turnieren und sonstigen Veranstaltungen, meldet der Verein Ergebnisse, Torschützen und besondere Ereignisse an den zuständigen Verband.
5. Der Vorstand gibt Ereignisse des Vereinslebens, wie die Veranstaltung von bzw. Teilnahme an Turnieren nebst Ergebnissen sowie Feierlichkeiten im Info-Kasten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Maßnahmen der Mitgliederwerbung und für die Weitergabe von Nachweisen gegenüber Verbänden für den Erhalt von Fördergeldern. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotos vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied die weitere Veröffentlichung im Info-Kasten mit Ausnahme von sportlichen Ergebnissen.

6. Nur die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands haben uneingeschränkten Zugriff auf alle Mitgliederdaten.

7. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der geschäftsführende Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

8. Der Verein informiert die Tagespresse sowie das Verbandsgemeindeblatt über die unter 5. genannten Ereignisse und unterlegt diese mit entsprechendem Bildmaterial. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied bzw. dessen gesetzlichem Vertreter in der Beitrittserklärung abgegebenen Einwilligung bekannt gegeben werden.

9. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Fotos erheben bzw. seine mit der Beitrittserklärung erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs leitet der geschäftsführende Vorstand die notwendigen Schritte ein, damit die weitere Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Bilder mit Ausnahme der sportlichen Ergebnisse für die Zukunft auf der Homepage des Vereins umgehend unterbleibt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen der Verein angehört, über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

10. Beim Austritt aus dem Verein werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

11. Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

12. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Beitragssätze (monatlich):

1. Mitglied: 6,00 €	2. Mitglied: 5,00 €	3. Mitglied: 3,50 €	für jedes weitere Familienmitglied, sofern das 18. Lebensjahr nicht vollendet ist: 2,00 €	Rentnerbeitrag (mit Nachweis): 4,50 €
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--	--

In besonderen Fällen kann auf Nachweis (Kopie) Empfängern von Sozialleistungen wie ALG oder Hartz ein Sonderbeitrag von monatlich 2,00 € eingeräumt werden.

Bei allen Neumitgliedern wird einmalig ein Betrag von 16 € als Aufnahmegebühr fällig und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen

X	ABTEILUNG / Gruppe	Abtl.beitrag mtl.		ABTEILUNG / Gruppe	Abtl.beitrag mtl.
	Aerobic mit den weiteren Gruppen Pilates, Yoga und Rückenfit				EUR 1,00
	Badminton	EUR 1,00		Elementarsport	EUR 0,50
	Gymnastik Damen und Herren	EUR 0,00		Kampfsport (Karate)	EUR 1,00
	Nordic Walking / Leichtathletik	EUR 0,50		Fußball	EUR 0,00
	Schwimmen	EUR 1,50		Senioren	EUR 0,00
	Turnen	EUR 1,00		Lungensport	EUR 0,00
	Wettkampfturnen	EUR 3,00		Volleyball	EUR 0,50

Die Abteilungen sind laut Satzung befugt, Abteilungsbeiträge für besondere Aufgaben der Abteilung (Fahrtkosten, Material, Feiern) zu erheben. Sie können jederzeit in einer Abteilungsversammlung entsprechend der Kosten angepasst (erhöht oder gesenkt) werden.